

Antrag zur Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote nach der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten (im Folgenden Betreuungsangeboteverordnung – BetrAngVO) vom 16. Dezember 2015

Anerkennung eines

	Niedrigschwelligen Betreuungsangebotes	oder		Kombinierten niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebotes (Kombi)
--	---	-------------	--	---

gemäß § 5 BetrAngVO.

1. Antragsteller		
1.1	Name	
1.2	Straße / Nr.	
1.3	PLZ / Ort	
1.4	Telefon	
1.5	Fax	
1.6	E-Mail	
1.7	Ansprechpartner	

2. Erforderliche Unterlagen

	Satzung / GmbH-Vertrag / Gewerbeanmeldung / Zulassung zur Erbringung ergotherapeutischer Leistungen / Nachweis als Freiberufler
	Auszug aus dem Vereins- / Handelsregister
	Vollmacht für den Unterzeichner (falls abweichend vom Registerauszug)
	Konzeption des Leistungsangebotes
	Der Antragsteller erklärt, dass er nach dem vorgelegten Konzept verfährt.
	Nachweis der ausreichenden Versicherung
	Qualifikationsnachweise

3. Leistungsarten gemäß § 3 Abs. 1 oder 2 (Kombi) BetrAngVO

	Helfer zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich
	Betreuungsgruppen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankungen
	Einzelbetreuung durch Helfer
	Tagesbetreuung in Kleingruppen
	Familienentlastende Dienste
	Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige wie auch für Personen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung
	Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen
	Angebote für die Begleitung im Alltag und bei der Pflege

4. Voraussetzungen gemäß § 5 BetrAngVO

Anzahl der zu Betreuenden und der einzusetzenden Helfer

	Sicherstellung einer kontinuierlichen Schulung und Unterstützung der Helfer durch eine Fachkraft Anzahl Fachkräfte:
--	--

Höhe des geforderten Entgeltes für erbrachte Betreuungsleistungen/ Entlastungsleistungen pro Stunde und Person in EUR (Pauschalbetrag inklusive sämtlicher Nebenkosten)	
Einzelbetreuung	
Gruppenbetreuung	
Haushaltsnahe Dienstleistungen	
Sonstiges	

Höhe der Aufwandsentschädigung für eingesetzte Helfer pro Stunde und Person in EUR (Durchschnittswert)	
Einzelbetreuung	
Gruppenbetreuung	
Entlastungsleistungen	

Institutionskennzeichen	
-------------------------	--

	Angebot ist auf Dauer ausgerichtet
--	------------------------------------

	<p>Der Antragsteller erklärt</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 BetrAngVO, spätestens bis zum 31. März für das abgelaufene Kalenderjahr einen Tätigkeitsbericht nach Vorgabe des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen vorzulegen - sein Einverständnis zur Veröffentlichung der in § 5 Abs. 1 Nr. 8 BetrAngVO geforderten Angaben - die Verpflichtung zur Mitteilung bei Änderungen der Angaben aus § 5 Abs. 1 Nr. 8 BetrAngVO - dass er die vorgelegte Konzeption umsetzt
--	--

Ort, Datum _____

Unterschrift des Vertretungsberechtigten _____

Hinweise

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungs-/Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden bzw. Bundesverbänden der Pflegekassen.